

Referendumspublikation

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 9. Dezember 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Gemäss Art.15 Absatz 1 des Besoldungsreglements werden für Leistungsprämien 0,1 Prozent der Gesamtlohnsumme bewilligt. Auf eine individuelle Lohnanpassung wird verzichtet. Eine generelle Lohnanpassung ist aufgrund der ausgeglichenen Teuerung nicht vorzunehmen.
2. Der Steuerfuss verbleibt bei 60 Prozent.
3. Das Budget 2021 der Stadtverwaltung wird mit folgenden Anpassungen gutgeheissen:
 - 3a. Die Kontoposition «Festhalle: Anschaffung Kleider, Wäsche, Vorhänge» (3131 3112.00) wird um 49'000 Fr. gekürzt.
 - 3b. Die Kontoposition «Hallen-, Frei- und Sprudelbad: AG-Beitrag an Unfallversicherung» (3120 3053.00) wird um 13'700 Fr. erhöht.
 - 3c. Die Kontoposition «Kunsteisbahn: AG-Beitrag an Unfallversicherung» (3121 3053.00) wird um 5'900 Fr. erhöht.
 - 3d. Die Kontoposition «Berufsbeistandschaft: AG-Beiträge an Pensionskasse» (5120 3052.00) wird um 83'700 Fr. erhöht.
4. Das Budget 2021 von Thurplus wird gutgeheissen.
5. Das Budget 2021 des Alterszentrums Park wird gutgeheissen.
6. Die Finanzpläne 2022 bis 2024 der Stadt Frauenfeld, von Thurplus und des Alterszentrums Park werden zur Kenntnis genommen.

Die Beschlüsse 2, 3, 4 und 5 unterstehen dem **fakultativen Referendum** der Stimmberechtigten.

Das angepasste Budget 2021 kann unter diesem [Link](#) eingesehen werden.

Die Referendumsfrist beginnt am 10. Dezember 2020 und endet am 8. Februar 2021.

- - -